

Anhörung Totalrevision Reglement FEB

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit einer Anhörung zur Totalrevision des FEB (familienergänzende Kinderbetreuung) Reglements danken wir Ihnen.

Nach vielen und langen Diskussionen hoffen wir, dass mit dem vorliegenden Reglement und der dazugehörigen Geschäftsordnung Rechtssicherheit geschaffen werden kann. Wir möchten an dieser Stelle jedoch eindringlich auf die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde hinweisen. Diese waren bereits vor Corona schwierig. Wir verstehen deshalb den seinerzeitigen Gesamtaufwand für die Tagesbetreuung auf CHF 1.4 Mio. zu begrenzen als verbindlich. Offensichtlich fanden, bezogen auf die Mittagstische, viele Erziehungsberechtigte private Lösungen nach der ersten Erhöhung der Beiträge. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass mit etwas Kreativität und Eigeninitiative seitens der Betroffenen durchaus Lösungen, die keiner weiteren Unterstützungen durch die Gemeinde bedürfen, zu finden sind. Wir sind auch der Überzeugung, dass es nicht zwingend Gemeindeangelegenheit ist, Tagesheime zu führen. Seit vielen Jahren unterstützt der Bund Private mit Beiträgen in diesem Bereich. Als Steuerzahler subventionieren wir somit also gleich doppelt mit. Ob diese Rechnung mit den allenfalls höheren Steuerzahlungen der Erziehungsberechtigten aufgeht sei dahingestellt, auch wenn es entsprechend Studien gibt, die jedoch nie auf einer Vollkostenrechnung basieren.

Gerne nehmen wir zum Reglement nun wie folgt Stellung.

§5 Abs. 3 Weshalb wurde die ursprüngliche Version (...von der Abteilung Gesundheit und Soziales der Gemeindeverwaltung...) verändert? Unserer Meinung nach ist die neue Version (...von der Verwaltung der Gemeinde...) zu weit gefasst, wir würden eine präzisere Formulierung bevorzugen. Bei einer Überprüfung gehört Fachwissen mit dazu. Es würde wenig Sinn machen, wenn Mitarbeitende der Steuerabteilung, der Einwohnerdienste etc. diese Überprüfung vornehmen würden.

§6 Abs. 3 Wie begründet sich der Geschwisterbonus, der auch Gültigkeit hat bei der Betreuung in verschiedenen Institutionen? Der Betreuungs- und Administrativaufwand wird durch die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote nicht geringer.

§7 Abs. 4d Was heisst «eine wirtschaftliche Notlage» in der Praxis? Eine Präzisierung ist erwünscht. Dabei soll dem Aspekt betr. «Luxusgüter» (Ferien, Auto, teure Kommunikationsmittel etc.) Beachtung geschenkt werden.

§7 Abs. 7 Um was für Ausnahmefälle handelt es sich hierbei? Sind nicht bereits sämtliche Fälle geregelt? Diesen Paragraphen sollte man streichen, da er keine Gewähr auf eine Gleichbehandlung bietet.

§8 Abs. 2 Wie gelangen wir bei Quellenbesteuerten ohne nachträgliche Veranlagung (betrifft in der Regel Personen mit einem Bruttoeinkommen unter CHF 120'000.-) an die entsprechenden Zahlen, da diese ja keine Steuererklärung abgeben? In diesen Fällen

verfügen wir auch über keine Vermögensangaben (inkl. Erträgen), Liegenschaftsangaben (Vermögen und Einkommen) etc. .

§8 Abs. 2b Wir befürworten die Reduktion. Wir würden für die vorgeschlagene Reduktion von 15% eine Begründung begrüßen, empfehlen unsererseits aber eine von 10%.

§9 Abs. 4 Analog §6 Abs. 3

§14 Abs. 4 Hier ist die «Kann-Formulierung» zu vage. Wir schlagen deshalb folgende Formulierung vor: «Zur Sicherung der Qualität führt die Gemeinde bei Betreuungsangeboten, für welche Betreuungsgutscheine geleistet werden, mindestens alle 2 Jahre Kontrollen durch.» Begründung: In §5 Abs. 3 wird die Einhaltung der Anspruchsvoraussetzungen auch alle 2 Jahre überprüft. Ebenso soll in §14 Abs. 4 definiert werden, durch welche Abteilung (s. unsere Anmerkung zu §5 Abs. 3) die Kontrollen durchgeführt werden.

Betreffend die Geschäftsordnung hätten wir gerne gewusst, weshalb unter §2 Abs. 5b im Feldreben am Montag und Dienstag 30 Plätze zur Verfügung stehen und am Donnerstag und Freitag jeweils nur deren 24?

Ist es richtig, dass mit dem Betrag von CHF 13.- pro Tag /Kind seitens der Erziehungsberechtigten und dem Betrag von CHF 11.- seitens der Gemeinde (Vollkosten CHF 24.- pro Tag pro Kind) die Kosten für die Mahlzeit und die Betreuung abgedeckt sind? Es gelangen somit also keine zusätzlichen Betreuungsgutscheine zur Auszahlung?

Was geschieht bei einer vorübergehenden (Renovation/Sanierung oder Krankheit/Pandemie) oder immerwährenden Schliessung des Mittagstisches an einem Standort? Wir würden diesen Aspekt in der Verordnung gerne erwähnt haben.

Für die Beantwortung bedanken wir uns bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Präsident SVP Muttenz
Markus Brunner

18. März 2021